

Ortsgemeinde Virneburg

Sitzung-Nr.: 105/OGR/052/2024

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Virneburg**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 30.01.2024
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Zilles, Torsten

1. Beigeordnete(r)

Fuchs, Frank

Ratsmitglied

Bernhauser, Peter

Rech, Tobias

Schüller, Dennis

Schumacher, Marcus

Stuntz, Lydia

Thelen, Joachim

Schriftführer(in)

Schäfer, Philipp

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Beigeordnete(r)

Keppler, Carsten

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 19.01.2024 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 4/2024 vom 25.01.2024.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024
Vorlage: 105/160/2023
2. Vorratsbeschluss für die Auftragsvergabe der im Zuge der Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung erforderlichen Elektroarbeiten
Vorlage: 105/164/2024
3. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel zur Ausweisung eines Sondergebietes "Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz; Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO
Vorlage: 105/157/2023
4. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege
Vorlage: 105/158/2023

5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 105/161/2023
6. Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 Vorlage: 105/160/2023

Der Vorsitzende Torsten Zilles verliest den Sachverhalt zum Forstwirtschaftsplan 2024 der Ortsgemeinde Virneburg. Anschließend wird das Wort an die Revierförsterin Elke Schmidt-Ebi übergeben.

Dabei wird auf den geplanten Holzeinschlag (ca. 620 Festmeter) und den Brennholzeinschlag eingegangen. Zudem erfolgt ein Rückblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2023.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag	65.590 €
Aufwand	46.740 €
Ergebnis:	18.850 €

Weiterhin nimmt die Ortsgemeinde Virneburg, wie vom Forstamt vorgeschlagen, am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teil.

Mit Zuwendungsbescheid (Antragsnummer: 1340327875) vom 21.06.2023 der FNR (Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.) im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat sich der Waldbesitzer nach Nr. 2.2.12 der Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement vom 28.10.2022 des BMEL über eine Laufzeit von 20 Jahren verpflichtet, 5 % seiner zuwendungsfähigen Waldbesitzfläche für die natürliche Waldentwicklung auszuweisen.

140,2 ha zuwendungsfähige Waldfläche davon 5 % entsprechen 7,01 ha.

Im Gemeindewald Virneburg werden insgesamt 8,4 ha auf folgenden Flurstücken vorgeschlagen:

Abt. 91b	Im Bruhlsberg	Flur 1, FS 206/1 und 204 teilw.	6,9 ha
Abt. 84b	Im Schafberg	Flur 8, FS 100 teilw.	1,5 ha

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

2 Vorratsbeschluss für die Auftragsvergabe der im Zuge der Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung erforderlichen Elektroarbeiten
Vorlage: 105/164/2024

Der Vorsitzende Zilles verliert den Sachverhalt. Bereits in der Sitzung am 10.10.2023 hat der Ortsgemeinderat beschlossen, dass die fehlende Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung im Rahmen der Westnetzmaßnahme durch die Fa. Körtgen erfolgen soll. Dadurch fallen zusätzlich Installationsarbeiten an. Sieben hiesige Firmen wurden aufgefordert ein entsprechendes Angebot abzugeben. Durch die Ermächtigung des Rates an den Ortsbürgermeister, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen, kann dies zügig erfolgen. Seitens Rat bestehen keine Fragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die im Zuge der Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung erforderlichen Elektroarbeiten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Sollten jedoch die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden, behält sich der Ortsgemeinderat die Vergabeentscheidung vor.

Des Weiteren wird der Ortsbürgermeister beauftragt, die fehlenden Straßenleuchten bei der Fa. Endres Lighting GmbH, Polch, in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	-8
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

3 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorderreifel zur Ausweisung eines Sondergebietes "Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz; Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO
Vorlage: 105/157/2023

Der Vorsitzende verliest den Sachverhalt. Fragen seitens Rat werden beantwortet. Insbesondere geht Herr Zilles darauf ein, weshalb der Ortsgemeinderat Virneburg für eine Flächennutzungsplanänderung in einer anderen Gemarkung/Ortsgemeinde zustimmen muss. Dies ergibt sich aus § 67 Abs. 2 GemO.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der 15. Änderung des zur Ausweisung eines Sondergebietes "Heilpädagogisch therapeutischer Bauernhof" in Weiler-Niederelz; in der vom Verbandsgemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 05.10.2023 endgültig verabschiedeten, vorliegenden Fassung zu / aus folgenden Gründen nicht zu:

Die Planzeichnung der beschlossenen 15. Änderung mit dem zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich ist beigefügt. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

4 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege
Vorlage: 105/158/2023

Ortsbürgermeister Zilles verliest den Sachverhalt und die Vorgehensweise zur Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege. Dabei wird insbesondere darauf eingegangen, dass nur von solchen Personen Beiträge gefordert werden, die sich die Jagdpacht auszahlen lassen. Weitere werden bei der Beitragsfestsetzung nicht berücksichtigt. Es bestehen keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Virneburg beschließt die Satzung über die Erhebung von Feld- und Waldwegebeiträgen ab dem 01.01.2024.

Die anderweitige Benutzung des bestehenden Wegenetzes in der Gemeinde Virneburg ist sehr gering, daher wird in § 6 dieser Satzung der Gemeindeanteil auf **0 %** festgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 105/161/2023

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Zilles spricht verschiedene Posten im nachstehenden Haushaltsplan an und gibt Details. Auch wird erläutert, welche Investitionen evtl. im neuen Jahr angedacht sind.

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2024 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	850.370 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	904.070 €
Jahresfehlbetrag auf	53.700 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	822.360 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	842.260 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 19.900 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	310.400 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	570.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 259.600 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	259.600 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	14.870 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	244.730 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	1.392.360 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	1.427.130 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 34.770 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	259.600 €
zusammen auf	259.600 €

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird auf 200.000 € festgesetzt.

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 345 v.H.
 - Grundsteuer B 465 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	27,00 Eur
- für den zweiten Hund	36,00 Eur
- für jeden weiteren Hund	45,00 Eur

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Virneburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

6 Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

7 Einwohnerfragestunde

Die Fragen der anwesenden Einwohner werden beantwortet.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)